Amtsblatt gegründet 1746



Nummer 35/36, 4. September 2020, Seite 323

Inhaltsverzeichnis

Verlust des Parkausweises für eine(n) Schwerbehinderte(n)

Nr. 1320

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- Friedberger Str. 5
- Eichleitnerstr. 18 a
- Ilsungstr. 5
- Columbusstr. 3

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- LES-ERT-Bodenbelag Turnhalle; Löweneckschule Ertüchtigung
- LES-ERT-Prallwandbelag Turnhalle; Löweneckschule Ertüchtigung
- LES-ERT-Turnhallentüren; Löweneckschule Ertüchtigung

Einziehung der Ortsstraße "Gutenbergstraße", Einziehung des selbstständigen Gehwegs "Gutenbergstraße", teilweise Einziehung des selbstständigen Gehwegs "Gehweg zwischen Gutenbergstraße und Schaezlerstraße"

Umstufung des selbstständigen Gehwegs "Gehweg vom Kalkbrennerweg zur Friedberger Straße"

Widmung von Straßen und Wegen

Verlust des Parkausweises für eine(n) Schwerbehinderte(n)

Der blaue Parkausweis Nr. 1320 für eine(n) Schwerbehinderte(n), ausgestellt vom Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr der Stadt Augsburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Ansprechpartner: Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr

Sachbearbeiter: Hr. Rupprecht

Tel.: 324 - 92 22

Stadt Augsburg Tiefbauamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 24.08.2020 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2020-296-1

Bauvorhaben: Nutzungsänderung Cafe zu Waschsalon im EG - Tektur zu BA-2016-131-1

Baugrundstück: Friedberger Str. 5

Flur Nr.: 5664, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 143 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Klein, unter der Rufnummer 324-4656 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist <u>nicht</u> zugelassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 19.08.2020 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2020-62-2

Bauvorhaben: Neubau eines 2*-Sterne Hotels mit Tiefgarage

Baugrundstück: Eichleitnerstr. 18 a

Flur Nr.: 377/8, Gemarkung: Göggingen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 245 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Demler, unter der Rufnummer 324-4696 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist <u>nicht</u> zugelassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 24.08.2020 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2019-431-2

Bauvorhaben: Ausbau des Dachgeschosses mit Anbau von Dachgaube und Balkon in einem Mehrfamilienhaus

Baugrundstück: Ilsungstr. 5

Flur Nr.: 5402/12, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 243 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Schmitz, unter der Rufnummer 324-4625 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

 Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist <u>nicht</u> zugelassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen!
 Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 26.08.2020 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-IB-2020-3-2

Bauvorhaben: Neubau einer Einzelgarage

Baugrundstück: Columbusstr. 3

Flur Nr.: 437/280, Gemarkung: Kriegshaber

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 274 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Weber, unter der Rufnummer 324-4615 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist <u>nicht</u> zugelassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-Bauordnungsamt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Schulverwaltungsamt, Gögginger Straße 59, 86152 Augsburg vertreten durch Wohnbaugruppe Augsburg Entwickeln GmbH, Rosenaustraße 56, 86152 Augsburg
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. LES-ERT-36503
- d) Bauleistungen national
- e) Ausführungsort: Augsburg
- f) Kurzbeschreibung:
- -Einbau eines neuen Sporthallenbodens in der Turnhalle BA1(Gesamtabmessungen Turnhalle ca. 19,3 x 10,0 m) ca. 195m²;
- -Einbau neuer Oberbodenbelag in der Turnhalle und im Geräteraum (ges. ca. 205m²);
- h) keine Lose
- i) Ausführungsbeginn Ausführungsende 19.10.2020 30.10.2020
- j) Nebenangebote sind nicht zulässig

- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen
- I) siehe c)
- ó) 07.09.2020; 11:00 Uhr
- p) siehe c)
- q) deutsch
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) 07.09.2020; 11:00 Uhr
- t)-w) siehe Vergabeunterlagen
- x) Regierung von Schwaben, VOB-Stelle, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Schulverwaltungsamt, Gögginger Straße 59, 86152 Augsburg
- vertreten durch Wohnbaugruppe Augsburg Entwickeln GmbH, Rosenaustraße 56, 86152 Augsburg
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. LES-ERT-34501
- d) Bauleistungen national
- e) Ausführungsort: Augsburg
- f) Kurzbeschreibung:
- -Verlegen eines neuen Prallwandbelags in der Turnhalle BA 1 (Gesamtabmessungen Turnhalle ca. 19,3 x 10,0 m) ca. 195m²;
- -Herstellen von Einhängeelementen vor den Heizkörpernischen;
- h) keine Lose
- i) Ausführungsbeginn Ausführungsende 02.11.2020 06.11.2020
- j) Nebenangebote sind nicht zulässig
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen
- l) siehe c)
- o) 07.09.2020; 10:30 Uhr
- p) siehe c)
- q) deutsch
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) 07.09.2020; 10:30 Uhr
- t)-w) siehe Vergabeunterlagen
- x) Regierung von Schwaben, VOB-Stelle, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg

Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

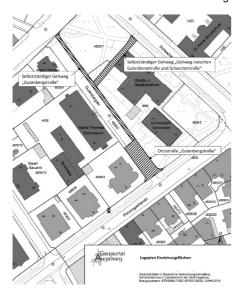
- a) Stadt Augsburg, Schulverwaltungsamt, Gögginger Straße 59, 86152 Augsburg
- vertreten durch Wohnbaugruppe Augsburg Entwickeln GmbH, Rosenaustraße 56, 86152 Augsburg
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. LES-ERT-34402
- d) Bauleistungen national
- e) Ausführungsort: Augsburg
- f) Kurzbeschreibung:
- -Sporthalleninnentür DIN EN 179 B/H = ca. 1,58 / 2,24 m;
- -Sporthalleninnentür Geräteraum B/H = ca. 1,58 / 2,24 m;
- Beide Türen vorgerichtet für hallenseitigen Prallwandbelag.
- h) keine Lose
- i) Ausführungsbeginn Ausführungsende 23.11.2020 27.11.2020
- j) Nebenangebote sind nicht zulässig
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen
- I) siehe c)
- ó) 04.09.2020; 11:00 Uhr
- p) siehe c)
- q) deutsch
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) 04.09.2020; 11:00 Uhr
- t)-w) siehe Vergabeunterlagen
- x) Regierung von Schwaben, VOB-Stelle, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg

Referat 6

Einziehung der Ortsstraße "Gutenbergstraße", Einziehung des selbstständigen Gehwegs "Gutenbergstraße", teilweise Einziehung des selbstständigen Gehwegs "Gehweg zwischen Gutenbergstraße und Schaezlerstraße"

Die Stadt Augsburg beabsichtigt die Ortsstraße "Gutenbergstraße", den selbstständigen Gehweg "Gutenbergstraße" sowie teilweise den selbstständigen Gehweg "Gehweg zwischen Gutenbergstraße und Schaezlerstraße" aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz einzuziehen. Die einzuziehenden Strecken sind in nachfolgendem Lageplan gekennzeichnet:



Einwendungen gegen die beabsichtigten (teilweisen) Einziehungen können innerhalb von 3 Monaten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Augsburg, Tiefbauamt, Annastraße 16, Zimmer 242, 232, 238 (Telefon 324 -7446, -7492, -7445), während der Parteiverkehrszeiten (Mo – Do 8.30 – 12.30, Do 14.00 – 17.30, Fr 8.00 – 12.00 Uhr) vorgebracht werden.

Stadt Augsburg Referat 6, Tiefbauamt

Umstufung des selbstständigen Gehwegs "Gehweg vom Kalkbrennerweg zur Friedberger Straße"

Der selbstständige Gehweg "Gehweg vom Kalkbrennerweg zur Friedberger Straße" wird mit Wirkung vom 05.09.2020 wegen Änderung der Verkehrsbedeutung, gemäß Art. 7 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) umgestuft zum:

- selbstständigen Geh- und Radweg im Bereich zwischen der nach Westen verlängerten Südgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 2997/8 Gem. Hochzoll und der Friedberger Straße
- Anliegerweg
 im Bereich zwischen der Ortsstraße "Kalkbrennerweg" und der nach Westen verlängerten Südgrenze des Grundstücks Fl.Nr.
 2997/8 Gem. Hochzoll mit folgender Widmungsbeschränkung: "gesperrt für Kraftfahrzeuge aller Art; Zufahrt zu den Grundstücken Fl.Nrn. 2997/53, 2997/8, 2997/29 Gem. Hochzoll frei"

Die Umstufungsverfügungen mit Begründung können während der Parteiverkehrszeiten (Mo – Do 08.30 – 12.30, Do 14.00 – 17.30, Fr 08.00 – 12.00 Uhr) bei der Stadt Augsburg, Tiefbauamt, Annastraße 16, Zi. 242, 232, 238 (Tel. 324 -7446, -7492, -7445), eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Umstufung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<u>www.vgh.bayern.de</u>).

 Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg Referat 6, Tiefbauamt

Widmung von Straßen und Wegen

Die nachstehend aufgeführten Straßen und Wege werden mit Wirkung vom 05.09.2020 gemäß Art. 6 Abs. 1 des Bayer. Straßenund Wegegesetzes zu öffentlichen Straßen der angegebenen Straßenklasse und mit den aufgeführten Beschränkungen gewidmet.

Straßenname	Anfangspunkt	Endpunkt	Flurnummer/ Gemarkung	Straßenklasse	Widmungs- beschränkung
Stichstraße zur Singoldstraße zwi- schen den Anwe- sen 17 d und 19 d	Einmündung in die Stichstraße zur Sin- goldstraße zwi- schen den Anwe- sen 17 und 19	Nordgrenze der Fl.Nr. 1559/18 Gem. Lech- hausen	Fl.Nrn. 1559/17, 1559/18 Gem. Lech- hausen	Ortsstraße	I.
Gehweg Pilsener Straße entlang der Flurstücke 630/6 und 630/16 Gem. Göggingen	Einmündung in die Bergiusstraße ge- genüber dem An- wesen Bergius- straße 76	ca. 7 m westlich der nach Norden verlän- gerten Westgrenze des Grundstücks FI.Nr. 630/6 Gem. Göggingen	Teilfl. aus 630/11 Gem. Göggingen	Ortsstraße (unselbstständiger Gehweg)	J.
Geh- und Radweg von der Raiffeisen- straße zur Mera- ner Straße	Einmündung in die Raiffeisenstraße auf Höhe der Süd- grenze des Grund- stücks Fl.Nr. 1936/1 Gem. Lech- hausen	Einmündung in die Meraner Straße	Teilfl. aus 1650/19, 2053/6, 1970, 1654, 1655/2, 1972/4, 1656/1, 1936 Gem. Lechhausen	selbstständiger Geh- und Radweg	nur Fußgänger- und Radfahrer- verkehr

Die Widmungsverfügungen mit Begründung können während der Parteiverkehrszeiten (Mo – Do 08.30 – 12.30, Do 14.00 – 17.30, Fr 08.00 – 12.00 Uhr) bei der Stadt Augsburg, Tiefbauamt, Annastraße 16, Zi. 242, 232, 238 (Tel. 324 -7446, -7492, -7445), eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- ¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<u>www.vgh.bayern.de</u>).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg Referat 6, Tiefbauamt